

## Mietbedingungen der Camping Fehmarnbelt GmbH & Co. Ferienplatz KG i. I.

1.

Die Camping Fehmarnbelt GmbH & Co. Ferienplatz KG i. I. ist Vermieterin. Am Tag der Anreise wird die Camping Fehmarnbelt GmbH & Co. Ferienplatz KG i. I. dem Mieter den Mietgegenstand konkret bezeichnen.

2.

Miete, Nebenkosten und sonstige Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

3.

Der Mietgegenstand wird wahlweise tage- oder wochenweise vermietet. Er ist bei Ende der Mietzeit zwischen 8.00 und 10.00 Uhr zu räumen, bei Stellplatzvermietung bis 11.00 Uhr.

**Die Platzruhe dauert von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie von 22.00 bis 7.00 Uhr. Während dieser Zeit können keine Fahrzeuge, ausgenommen Dienstfahrzeuge der Camping Fehmarnbelt GmbH & Co. Ferienplatz KG i. I. und Rettungsfahrzeuge den Platz befahren.**

4.

Der Mieter hat den Mietgegenstand nebst dazugehörigem Grundstück ordnungsgemäß zu unterhalten, sauber zu halten und für die Gefahrenabwehr zu sorgen. Der Mieter ist für den Mietgegenstand nebst dazugehörigem Grundstück verkehrssicherungspflichtig, in der gültigen Campingplatzordnung einhält.

### 5. Besondere Bedingungen für Mietwohnwagen und Mietzelte

a) Der Mietgegenstand ist ausgestattet, wie im Katalog beschrieben. Die Nutzung des Mietgegenstandes ist nur für die vertraglich vereinbarte Personenzahl gestattet.

b) Schlüsselübergabe und Einweisung erfolgen durch Beauftragte des Vermieters vor Ort. Erforderliche Informationen erhält der Mieter rechtzeitig vor der Anreise. Bei Übergabe wird anhand der Ausstattungsliste der mängelfreie Zustand des Mietgegenstandes geprüft. Die Übergabeliste ist von beiden Parteien zu unterzeichnen und gibt verbindlich den Zustand des Mietgegenstandes wieder.

c) Der Mieter kann Bettwäsche, Handtücher gesondert anmieten. Es bedarf dazu einer Erklärung auf Seiten des Mieters, spätestens eine Woche vor Anreise.

d) Es ist nicht erlaubt, auf der Fläche, auf der sich der Mietgegenstand befindet, Zelte oder Wohnwagen aufzustellen. PKW sind auf der angewiesenen Parkfläche zu parken. Der Parkplatz ist für einen PKW im Mietpreis enthalten.

e) Die Endreinigung des Mietgegenstandes wird durch die Vermieterin vorgenommen. Der Mieter zahlt dazu eine Endreinigungspauschale gemäß der gültigen Preisliste. In diesen Kosten ist nicht enthalten die Beseitigung grober, das normale Maß übersteigende Verunreinigung wie z.B. liegengebliebener Abwasch, die Reinigung des Backofens, des Kochherdes, des Kaminofens u.ä. Diese werden dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt.

f) Bei Rückgabe des Mietgegenstandes wird der Zustand desselben und seiner Ausstattung anhand einer Rückgabeliste zwischen einem Beauftragten der Vermieterin und dem Mieter überprüft. Die Rückgabeliste ist von beiden Parteien rechtsverbindlich zu unterzeichnen und gibt für beide Seiten verbindlich den Zustand des Mietgegenstandes bei Rückgabe wieder. Verluste und Beschädigungen, die sich aus der

Rückgabeliste ergeben, werden dem Mieter von der Vermieterin in Rechnung gestellt. Der Strom- und Wasserverbrauch (außer Wohnwagen und Mietzelte, siehe gültige Preisliste) wird verbindlich für beide Seiten bei Rückgabe der Mietsache festgestellt und anschließend abgerechnet.

g) Die Nutzung der Mietsache mit Haustieren bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Vermieterin.

### 6. Besondere Bedingungen für Stellplätze

a) Die Einweisung erfolgt in der Regel durch Beauftragte der Vermieterin vor Ort. Die erforderlichen Informationen erhält der Gast rechtzeitig vor oder bei Anreise.

b) PKW sind auf den angewiesenen Parkflächen zu parken. Es gilt die jeweils gültige Preisliste.

c) Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter den Stellplatz geräumt und in sauberem Zustand zurückzugeben. Es ist der Zustand wiederherzustellen, der bei der Stellplatzübernahme bestand. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Vermieterin berechtigt, den Zustand auf Kosten des Mieters wiederherzustellen.

d) Ein Aufenthalt mit Haustieren ist gestattet. Das hierfür zu entrichtende Entgelt richtet sich nach der gültigen Preisliste.

### 7. Stornierungsbedingungen

Nimmt der Mieter den Mietgegenstand zum vereinbarten Zeitpunkt nicht in Empfang, wird er die Camping Fehmarnbelt GmbH & Co. Ferienplatz KG i. I. hierüber unverzüglich unterrichten. Diese wird sich um einen anderen Mieter bemühen. Die mit der Suche verbundenen Kosten gehen zu Lasten des ursprünglichen Mieters; mindestens wird bei Mietobjekten eine Stornierungsgebühr von 80,00 € und bei Stellplätzen von 25,00 € fällig, auch dann, wenn ein Ersatzmieter gefunden wird. Wird ein neuer Mieter nicht gefunden, schuldet der Mieter der Camping Fehmarnbelt GmbH & Co. Ferienplatz KG i. I. bei der Bekanntgabe

6 Wochen vor Reiseantritt: 30 % des Mietpreises

4 Wochen vor Reiseantritt: 50 % des Mietpreises

2 Wochen vor Reiseantritt: den vollen Mietpreis

Bei nur teilweiser Vermietung schuldet der Mieter der Camping Fehmarnbelt GmbH & Co. Ferienplatz KG i. I. die Differenz zum vollen Mietpreis. Dem Mieter steht jedoch der Nachweis offen, dass ein Schaden nicht vorhanden, oder wesentlich niedriger ist.

Vorhandene versteckte Mängel an dem Mietgegenstand bzw. an dessen Ausstattung berechtigen den Mieter nicht die Mietpreiszahlung zu verweigern oder zu mindern, es sei denn, der Mangel war der Camping Fehmarnbelt GmbH & Co. Ferienplatz KG i. I. bekannt. Die Aufrechnung mit Forderungen aus dem Mietverhältnis ist nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.

### 8. Nebenkosten

Neben dem Mietpreis werden die Nebenkosten gemäß gültiger Preisliste erhoben. Nebenkosten, die gesondert zu bezahlen sind, werden vor Ort abgerechnet und sind sofort zur Zahlung fällig.

9.

Dem Mieter obliegt der Beweis dafür, dass er Beschädigungen des Mietgegenstandes bzw. des Abhandenkommen von

Ausstattungsgegenständen des Mietgegenstandes nicht zu vertreten hat.

**10.**

Änderungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie zwischen den Parteien schriftlich vereinbart wurden. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

**11.**

Die Unwirksamkeit von Vertragsbedingungen in einzelnen Teilen führt nicht dazu, dass die übrigen Vertragsbedingungen unwirksam werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, eventuell unwirksame Bestandteile der Vertragsbedingungen durch neue Regelungen zu ersetzen, die der wirtschaftlich unwirksamen Regelung am nächsten kommen.

Kiel, im März 2012

Camping Fehmarnbelt GmbH & Co. Ferienplatz KG i. I.